

Dateisystem

Dateisystem" bezeichnet jede strukturierte Sammlung [personenbezogener Daten](#), die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind, unabhängig davon, ob diese Sammlung zentral, dezentral oder nach funktionalen oder geografischen Gesichtspunkten geordnet geführt wird; [Art. 4 DSGVO](#)

Akten oder Aktensammlungen sowie ihre Deckblätter, die nicht nach bestimmten Kriterien geordnet sind, fallen nicht darunter, [Erwägungsgrund 15](#). Das bedeutet, unsortiertes Papier ohne inhaltliche oder formelle Struktur ist nicht betroffen.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion

<https://juristi.de/home/index.php?quiz/>